



Zahlen Daten Fakten 2012

Jahresbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Mai 2013



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Inhalt

- 5 Editorial
- 6 Arbeitslosenversicherung und Gesetzgebung
- 8 Arbeitsmarktstatistik
- 10 Informationskampagne
- 12 Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung
- 15 Organisation TC
- 20 Jahresrechnung 2012
- 22 Auszahlungen 2012
- 30 Jahresergebnis im Überblick

Zahlen
Daten
Fakten
2012

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Robust und anpassungsfähig. Diese beiden Adjektive charakterisieren auch im vergangenen Jahr den Schweizer Arbeitsmarkt. Trotz EU-Schuldenkrise und somit einem weiterhin von Unsicherheit geprägten Wirtschaftsumfeld hat sich die Beschäftigung 2012 in allen Branchen verhalten positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote liegt mit einem Jahresdurchschnitt von 2,9 Prozent um nur 0,1 Prozentpunkte höher als im

Vorjahr. Das BIP-Wachstum blieb vor allem dank der soliden Inlandkonjunktur im positiven Bereich.

Vorausgesetzt, dass die Schuldenkrise im Euroraum unter Kontrolle bleibt und die Weltwirtschaft allmählich festeren Tritt fasst, dürfte der Schweizer Konjunkturmotor in den nächsten beiden Jahren zusehends wieder an Fahrt gewinnen. Mit etwas Verzögerung kann auch der Arbeitsmarkt von dieser Entwicklung profitieren. Für die kommenden Jahre 2013 und 2014 ist gemäss den Konjunkturexperten des Bundes mit einer etwas höheren Arbeitslosigkeit von 3,3 Prozent zu rechnen, die im Verlauf des Jahres 2013 tendenziell noch ansteigen und im kommenden Jahr dann wieder sinken dürfte.

Auch 2013 erwarten uns somit wiederum einige Herausforderungen. Die voraussichtlich schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt wird uns sicherlich beschäftigen. Zudem steht der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Arbeitslosenkassen für die Jahre 2014 bis 2018 bezüglich Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor der Tür. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit, insbesondere mit der Sozialhilfe, wird auch im angebrochenen Jahr ein wichtiges Thema sein. Schliesslich rückt auch unsere Strategie der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Fokus.

Im Rahmen mehrerer Studien ist diese evaluiert worden, und erste Ergebnisse werden 2013 erwartet.

Treue Leserinnen und Leser haben es sicherlich bereits bemerkt: Der Jahresbericht 2012 des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung erscheint in diesem Jahr optisch neu gestaltet und inhaltlich überarbeitet. Im ersten Teil des Berichts blicken wir fortan auf die wichtigsten Themen, die uns im vergangenen Jahr beschäftigt haben, zurück. Der zweite Teil bietet einen Überblick, hauptsächlich in Form von Zahlen und Grafiken, über die wichtigsten Entwicklungen in der Arbeitslosenversicherung. Ansprechend, übersichtlich und aufschlussreich soll der aufgefrischte Jahresbericht TC daherkommen.

Nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

Dominique Babey
Chef Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Aktuelle Gesetzgebung im Bereich Arbeitslosen- versicherung

Die Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung unterliegt einem ständigen Wandel, da sie von den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie von den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten abhängt.

Ein Jahr nach Inkrafttreten der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG werden die ersten Auswirkungen auf die Finanzen und die Versicherten deutlich. Was die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU anbelangt, hatte das Inkrafttreten der europäischen Verordnung 883/04 neue Regeln zur Koordinierung im Bereich der Arbeitslosenversicherung zur Folge. Und auch das Solidaritätsprozent stand 2012 wieder häufiger im Zentrum der Diskussionen.

Ein Jahr nach der 4. Teilrevision des AVIG lassen sich die ersten Auswirkungen beurteilen.

4. Teilrevision des AVIG

Die 4. Teilrevision des AVIG ist im Jahr 2011 in Kraft getreten. Die einzige im Jahr 2012 erfolgte Gesetzesänderung betrifft Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c AVIG: Die Mindestbeitragszeit für einen Anspruch auf 520 Taggelder wurde von 24 auf 22 Monate gesenkt. Allerdings gilt dies nur für Versicherte im Alter von über 55 Jahren oder für IV-Bezügerinnen und -Bezüger mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent.

Ein Jahr nach der 4. Teilrevision des AVIG lassen sich die ersten Auswirkungen beurteilen. Das SECO hat dazu vor Kurzem einen Artikel veröffentlicht.¹ Die ersten Analysen zeigen, dass die neu eingeführten Leistungskürzungen aus finanzieller Sicht bereits jetzt zu einer Gesundung der Arbeitslosenversicherung beitragen.

Es besteht somit Hoffnung, dass sich die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung kurz- und mittelfristig reduzieren wird. Aus Sicht der Versicherten waren die Romandie und das Tessin sowie die Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren von den erfolgten Änderungen besonders stark betroffen. Zudem ist

die Zahl der Aussteuerungen deutlich gestiegen. Gemäss den letzten Zahlen aus dem Jahr 2012 zeichnet sich nun aber eine Stabilisierung ab.

Koordinierung auf europäischer Ebene

Im Berichtsjahr trat zudem am 1. April 2012 die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit^{II} – genannt Verordnung 883/04^{III} – durch eine Änderung des Personenfreizügigkeitsabkommens^{IV} in Kraft.

Die Änderungen betreffen in erster Linie die «Ausfuhr von Arbeitslosenleistungen», wenn sich Arbeitslose eines Staates (z.B. der Schweiz) zur Stellensuche in einen anderen Mitgliedstaat (z.B. nach Deutschland) begeben wollen. Bis zum 31. März 2012 war in diesem Fall Deutschland für die Auszahlung der Arbeitslosenleistungen zuständig, die dann von der Schweiz zurückgefordert wurden. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung 883/04 beziehen die Versicherten das Arbeitslosengeld weiterhin direkt von ihrem Herkunftsland. Dies bedeutet eine administrative Vereinfachung und gleichzeitig mehr Sicherheit für die Versicherten.

Des Weiteren werden seit dem Inkrafttreten der Verordnung 883/04 die Kosten der Leistungen für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger gerechter aufgeteilt. Der Wohnsitzstaat zahlt zwar wie bisher die Leistungen aus. Neu ist allerdings, dass der beschäftigende Staat, in dem die Beiträge eingezahlt wurden, dem Wohnsitzstaat je nach Beschäftigungsdauer die Arbeitslosenleistungen der ersten drei oder fünf Monate zurückerstattet.

Aufhebung Obergrenze Solidaritätsprozent

Im Jahr 2012 wurde ferner auch wieder vermehrt über das Solidaritätsprozent diskutiert. Zur Erinnerung: Es handelt sich um ein Instrument, das der Gesetzgeber am 1. Januar 2011 für eine beschränkte Zeitdauer eingeführt hat, um



die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung zu reduzieren. Der hälftig von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite getragene Beitrag von einem Prozent wird auf nicht versicherten Lohnanteilen zwischen 126 000 und 315 000 Franken erhoben.

Im Jahr 2012 wurde auch wieder vermehrt über das Solidaritätsprozent diskutiert.

Kurz nach Inkrafttreten dieser Massnahme legte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates eine Motion^V vor, die die Aufhebung der Obergrenze des Solidaritätsprozentes für zwei neue Fälle verlangt:

- bei AHV-pflichtigen Löhnen von über 126 000 Franken;
- bei Jahreseinkommen ab 315 000 Franken.

Gemäss Schätzungen des Leistungsbereichs «Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung» würde diese Massnahme der Arbeitslosenversicherung jährlich etwa 90 Millionen Franken einbringen, was zu einer rascheren Entschuldung beitragen würde. Da eine grosse Mehrheit der Abgeordneten beider Kammern der Bundesversammlung die Motion angenommen hat, eröffnete der Bundesrat am 14. November 2012 das Vernehmlassungsverfahren, das bis am 31. Januar 2013 lief.

I Vergleiche «4. AVIG-Revision: Auswirkungen auf die Versicherten und die Finanzen der ALV» in «Die Volkswirtschaft» vom September 2012 (<http://www.dievolkswirtschaft.ch/leditions/201209/Devaud.html>).

II Diese Verordnung wurde geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 988/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und zur Festlegung des Inhalts ihrer Anhänge, die wiederum die Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, ersetzt.

III Ersetzt die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern.

IV Das Personenfreizügigkeitsabkommen FZA zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wurde am 21. Juni 1999 unterzeichnet.

V Die Motion 11.3755 «Sanierung der Arbeitslosenversicherung» wurde am 13. März 2012 vom Nationalrat und am 25. September 2012 vom Ständerat angenommen.

Auswirkungen der neuen Volkszählung

Die Arbeitslosenquote hängt von der Anzahl Erwerbspersonen in der Schweiz ab. Die Umstellung der Volkszählung ab 2010 beeinflusst somit die Arbeitslosenquote.

Die Arbeitslosenquote zeigt den Anteil der arbeitslosen Personen am Total aller Erwerbspersonen. Diese Grösse kann gesamthaft oder aufgeteilt nach bestimmten Kriterien (Alter, Region etc.) ausgewiesen werden. Monatlich berechnet das SECO die Arbeitslosenquote und veröffentlicht eine umfassende Pressedokumentation.

Neue Volkszählung

Zur Ermittlung der Arbeitslosenquote wird die Anzahl aller arbeitslosen und beim RAV registrierten Personen verwendet. Die Anzahl Erwerbspersonen wird der Eidgenössischen Volkszählung entnommen.

Bis anhin wurde die Volkszählung alle zehn Jahre mittels einer Vollerhebung durchgeführt. 2010 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) die Methode geändert. Neu wird die Volkszählung jährlich als Kombination einer Register- und Stichprobenerhebung durchgeführt. Dadurch sollen die erhobenen Zahlen rascher verfügbar und aktueller sein.

Die Auswirkungen

Die neue Erhebungsmethode der Volkszählung 2010 hat Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote und machte einige Anpassungen nötig. Die gesamten Daten zum Erwerbsleben der Bevölkerung (Erwerbsstatus, Beruf etc.) sind nicht in den amtlichen Registern verfügbar. Sie müssen im Stichprobenverfahren geschätzt werden. Geeignete Alternativen zur Volkszählung, um die gewünschten Daten zu erhalten, gibt es keine. Dies zeigt Abklärungen.

Es stellt sich somit die Frage: Soll die Arbeitslosenquote jährlich die neusten Erwerbspersonendaten aus der Volkszählung übernehmen? Prof. Dr. George Sheldon (Universität Basel) wurde beauftragt, diese Frage und allgemein die Auswirkungen der neuen Volkszählung auf die Arbeitslosenquote im Rahmen einer Studie zu analysieren.

Diese Studie zeigt, dass eine jährliche Anpassung auf den meisten – aber nicht allen! – veröffentlichten Quoten unproblematisch ist. Auf Gemeindeebene beispielsweise kann die Berechnung der Arbeitslosenquoten mit jeweils den neusten Daten aus der Volkszählung kritisch sein. Aufgrund eines zu kleinen Stichprobenumfangs sind die Ergebnisse nicht zuverlässig genug. Schweizweit wie auch auf Kantonsebene ist die Verwendung der jeweils aktuellsten Zahlen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten allerdings durchaus vertretbar.

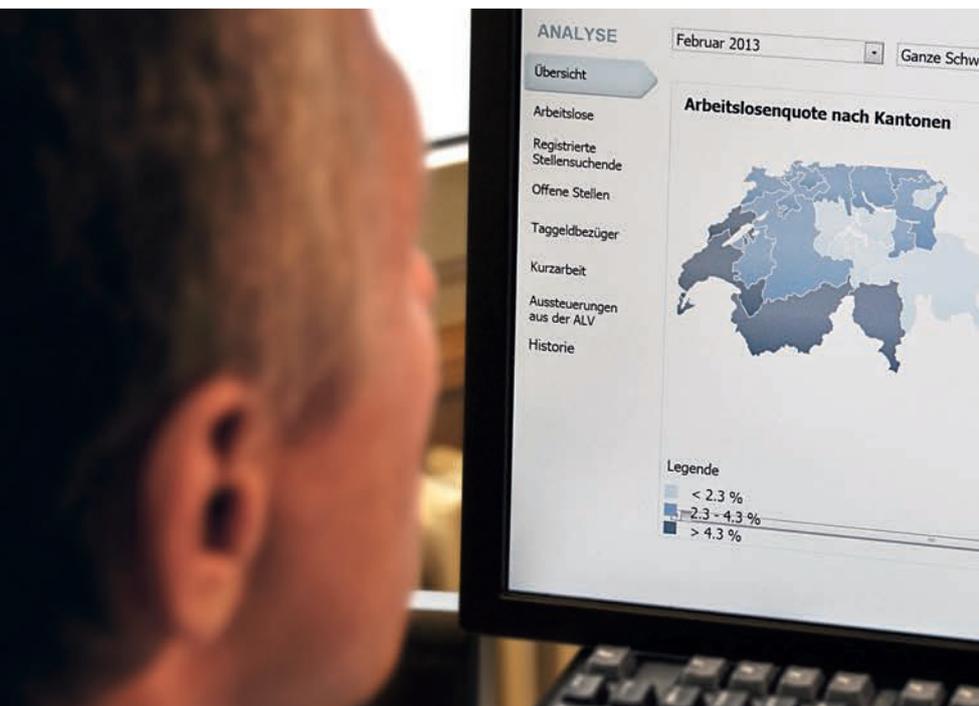
Um auch für Quoten mit kleinem Stichprobenumfang verlässliche Daten publizieren zu können, wurde ein arbeitslosenversicherungsspezifisches Rechnungsmodell entwickelt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei den Daten der Volkszählung um Stichproben handelt, deren effektiver Wert eine gewisse Unschärfe aufweist.

Durch die Volkszählung 2010 sank die Arbeitslosenquote.

Mit der neuen Volkszählung wird es möglich, aktuelle Arbeitslosenquoten auszuweisen und damit einer politischen Forderung nachzukommen. Andererseits bringt die neue Methode aber auch Informationseinbussen mit sich; sie schränkt insbesondere die Verfügbarkeit von Arbeitslosenquoten in der geografischen und sozio-ökonomischen Tiefe und Feingliederung ein. Auch treten Einschränkungen bei der Kreuzung mehrerer Merkmale miteinander auf. Eine Vertiefung der Gliederungsebenen wird erst wieder durch ein Pooling der Stichprobe über 3 bis 5 Jahre möglich.

Höhe der Arbeitslosenquote

Durch die Volkszählung 2010 erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen in der Schweiz von 3 946 988 im Jahr 2000 auf 4 322 899 Personen. Durch diese Zunahme



	Februar 2013	Januar 2013	Trend gegenüber
Arbeitslose	146'001	-2'157	↓
- Quote	3.4	0.0	
Jugendarbeitslose	20'525	-682	↓
- Quote	3.6	-0.2	↓
Längzeitarbeitslose	20'324	-376	↓
Stellensuchende	200'495	-1'281	↓
Offene Stellen	16'035	1'476	↑
Aussteuerungen*	2'591	-42	↓

* Daten beziehen sich auf Dezember 2012.

sank die Arbeitslosenquote: Für den Monat Januar 2010 beträgt diese 4,1 anstelle von 4,5 Prozent.

Die Anpassung der Arbeitslosenquote an die neuen Erwerbspersonenzahlen aus der Strukturerhebung der Volkszählung 2010 hat, je nach Kategorie der Arbeitslosen wie Geschlecht, Alter, Nationalität und Wohnkanton, mehr oder weniger grosse Abweichungen zu Tage gefördert. In Prozentpunkten gemessen sind diese Abweichungen umso höher, je grösser die Veränderung der Zahl der Erwerbspersonen und deren struktureller Zusammensetzung zwischen dem neuen und dem alten Erhebungszeitpunkt ist.

Ausblick

Die revidierte Arbeitslosenquote konnte termingerecht am 9. Juli 2012 eingeführt werden. Alle bisher in der Pressedokumentation verfügbaren Tabellen können ohne Abstriche weitergeführt werden. Die Datenbank LAMDA wurde angepasst und mit einem vom BFS unabhängig handhabbaren Modell zur Berechnung der Arbeitslosenquoten ausgestattet.

Die revidierte Arbeitslosenquote konnte termingerecht eingeführt werden.

Für eine Verbesserung der Präzision der stichprobenbedingt unscharfen Werte muss auf Poolingdaten (über 3 bis 5 Jahre) gewartet werden. Die Folgen der neuen Volkszählung werden folglich auch mittelfristig Thema bleiben.

Definition der Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote errechnet sich folgendermassen:

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Zahl der Arbeitslosen wird vom SECO elektronisch und als Vollerhebung jeweils monatlich aus den Registern der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV erhoben.

Die Zahl der Erwerbspersonen wird seit 2010 jährlich als Stichprobe im Rahmen der Strukturerhebung zur Volkszählung durch das BFS berechnet. Als Erwerbspersonen gelten dabei alle erwerbstätigen Personen ab einer Arbeitsstunde pro Woche, plus die erwerbslosen Personen.

Heimisches Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen

Valentin Lagger, Projektleiter der Informations- und Sensibilisierungskampagne der Arbeitslosenversicherung ALV, erläutert die Hintergründe der seit Mitte Oktober 2012 lancierten Kampagne.

Herr Lagger, wie ist es dazu gekommen, dass erstmals in der Geschichte der ALV eine solche Kampagne lanciert wurde?

Seit Jahren gehören Umfragen bei Arbeitgebern zu den Instrumenten der wirkungsorientierten Steuerung der Vollzugsstellen. So haben wir regelmässig zu hören und lesen bekommen, dass rund die Hälfte der befragten Personalverantwortlichen und Unternehmer nicht wussten, welche Dienstleistungen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV der Wirtschaft anbieten. Grund genug, hier für Aufklärung zu sorgen.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, zum «RAV-Check» aufzufordern?

Wir haben eine Ausschreibung nach den Regeln der Welthandelsorganisation WTO durchgeführt. Etwa 17 Agenturen haben sich beworben, von denen wir fünf in die engere Wahl genommen haben. Schliesslich hatten wir nach rund vier Monaten im Juni 2011 den erhofften Treffer: Eine Agentur bot uns ein Konzept an, das flexibel war, den Kantonen ausreichend Spielraum bot, sich im Rahmen der Kampagne zu positionieren sowie gleichzeitig zentral geführt werden konnte. Und dieses Kampagnenkonzept basierte auf der Aufforderung an die Arbeitgeber: Machen Sie den RAV-Check!

Wie viele und welche Ressourcen wurden bis jetzt in die Informationskampagne investiert?

Im Zeitraum von Januar 2011 bis Dezember 2012 haben wir knapp vier Personenmonate und 650 000 Franken investiert. Dazu kommen noch einmal geschätzte zwei Personenmonate in den Kantonen.

Im Oktober 2012 haben Sie die Informationskampagne dann tatsächlich lanciert. Wen wollten Sie zum RAV-Check animieren?

Wir wollen diejenigen Unternehmungen auf die Dienstleistungen der RAV und Arbeitslosenkassen ALK aufmerksam machen, denen wir etwas anzubieten haben. Dazu gehören auch Unternehmen, die beispielsweise aufgrund

schlechten Wetters oder einer weniger guten Auftragslage vorübergehend Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen wollen. Die RAV bieten im Weiteren einen sehr grossen Kandidatenpool. Wir richten uns mit der Kampagne deshalb vor allem auch an Unternehmen, welche heimische Fachkräfte suchen.

Letzteres betrifft doch früher oder später grundsätzlich fast alle Betriebe?

Nicht alle Betriebe suchen gleichzeitig neue Mitarbeitende. Und nicht in jeder Branche und für jede Tätigkeit sind Fachkräfte im RAV gemeldet. Wir können also nicht für jedes Unternehmen etwas bieten. Schliesslich sind auch schon viele Unternehmen Kunden bei den RAV. Deshalb ist die Informationskampagne als gezielte Kommunikation zu verstehen.

Die RAV bieten einen sehr grossen Kandidatenpool.

Was bedeutet das konkret? Welche Unternehmungen werden informiert?

Die Kampagne startete mit einem Mailing. Die Kantone haben uns diejenigen Unternehmungen genannt, welche sie kontaktieren wollten. Das ist regional sehr unterschiedlich. Die Kantone haben einen Kriterienmix für die Selektion angewandt. Die Anzahl Mitarbeitenden eines Betriebes, das Wachstumspotenzial einer Branche, die Qualifikationen der gemeldeten Stellensuchenden und die bisherige Vernetzung der RAV mit der Wirtschaft spielten bei der Auswahl eine Rolle. Die Unternehmensleitungen oder Personalverantwortlichen erhielten einen Brief und eine Broschüre mit dem Titel «Alles zur Stelle». Darin sind die Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung für die Betriebe zusammengefasst.

Steht die Kampagne nicht im Widerspruch zu der allgemeinen Feststellung, dass der Fachkräftemarkt in der Schweiz leergefegt sei?



Es ist sicher richtig, dass wir in verschiedenen Branchen aktuell teilweise mehr Nachfrage nach Arbeitskräften haben als Angebote. Aber das ist von Beruf zu Beruf und Kanton zu Kanton recht verschieden. Es ist grundsätzlich nützlich, wenn die Unternehmen die Dienstleistungen der RAV kennenlernen. Vielleicht kommen ihnen diese Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu Gute. So können wir auch das Potenzial an heimischen Fachkräften besser ausschöpfen.

Unternehmungen, die mit den RAV zusammenarbeiten, haben punkto Reaktionszeit bei Stellenmeldungen, Freundlichkeit und Fachkenntnisse ein überwiegend positives Bild.

Ist diese Empfehlung nicht mit dem Risiko behaftet, dass der RAV-Check negativ ausfallen kann? Möglicherweise erfüllen die RAV die Erwartungen der Unternehmer nicht?

Jedes Unternehmen geht bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden ein gewisses Risiko ein. Erwartungen können nicht immer erfüllt werden. Das ist kein spezifisches RAV-Problem.

Wie gesagt – ich empfehle jedem interessierten Unternehmen, die Angebote der RAV zumindest zu prüfen. Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeitenden der RAV und Kassen ihr Bestes geben, um die Ansprüche der Unternehmen zu erfüllen. Aus Kundenumfragen wissen wir, dass diejenigen Unternehmungen, die mit den RAV zusammenarbeiten, punkto Reaktionszeit bei Stellenmeldungen, Freundlichkeit, Fachkenntnisse usw. ein überwiegend positives Bild von den RAV haben.

Die Infokampagne in der Übersicht

Ziel der gemeinsamen Kommunikation von Bund und Kantonen ist es, über die Dienstleistungen der ALV für Unternehmen zu informieren.

- Motto: Machen Sie den RAV-Check!
- 1,1 Mio CHF Gesamtkosten
- Start des WTO-Verfahrens im Jahr 2011
- Rund 90 000 Unternehmen in der ersten Welle einbezogen
- Dauer: knapp vier Jahre

20 Jahre und noch lange nicht out

Seit Februar 1993 ist das Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung, kurz ASAL, in Betrieb. Über dieses System werden seither alle Zahlungen der Arbeitslosenversicherung abgewickelt. Was sich simpel anhört, ist in Wirklichkeit um einiges komplizierter.

Damit arbeitslose Versicherte möglichst termingerecht die ihnen zustehenden Entschädigungen erhalten, ist mit ASAL ein EDV-System entwickelt worden, welches eine zuverlässige Berechnung der verschiedenen Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosen-, Kurzarbeit-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung sowie arbeitsmarktliche Massnahmen) zulässt.

In acht Millionen Zeilen Programmcode sind die für die Arbeitslosenversicherung relevanten rechtlichen Bestimmungen des Bundes sowie der Kantone (z.B. Quellensteuer oder Familienzulagen) hinterlegt. Insgesamt besteht ASAL heute aus 820 Bildschirmen und 200 Listen.

ASAL besteht aus acht Millionen Zeilen Programmcode, 820 Bildschirmen und 200 Listen.

ASAL neu

Das komplexe, aber bewährte Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung ist in die Jahre gekommen. Um weiterhin die Wartbarkeit sicherzustellen, muss die Anwendung renoviert werden. Als eine für den Benutzer wahrnehmbare Konsequenz wird von der heute zeichenorientierten auf eine grafische Benutzeroberfläche umgestellt. Ein angenehmer Nebeneffekt der Sanierung ist deshalb eine benutzerfreundliche Ausgestaltung mit den neusten technischen Möglichkeiten. Zukünftig werden die Arbeitslosenkassen dadurch noch effizienter arbeiten können.

ASAL hat sich in der Vergangenheit als äusserst zuverlässiges System erwiesen. Systemtechnische Fehler bei den Auszahlungen sind äusserst selten. Deshalb sollen die

Fallbearbeitungsregeln grundsätzlich erhalten bleiben. Wie bei einem alten, jedoch solide gebauten Haus, soll einzig renoviert werden. Ein Neubau wäre im Hinblick auf die bis heute einwandfrei funktionierende Lösung ein unnötiges Risiko, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht.

Integration Dokumentenmanagementsystem

Vor der Auszahlung der Entschädigungen werden die Dossiers der versicherten Personen und Betriebe von den Mitarbeitern der Arbeitslosenkassen bearbeitet und geprüft. Während noch bis vor Kurzem Papierdossiers an der Tagesordnung waren, soll bis Ende 2013 bei allen 35 Arbeitslosenkassen in der Schweiz die elektronische Dossierführung eingeführt sein. Das bedeutet: Alle Unterlagen werden digitalisiert, zentral gespeichert und auch die Fallbearbeitung läuft elektronisch ab.

Die Umstellung von greifbarem Papier auf elektronische Dossiers bedingt eine Anpassung der Abläufe bei den Arbeitslosenkassen. Unterlagen werden nicht mehr physisch verschoben, sondern können – einmal digitalisiert – von den berechtigten Personen unabhängig von deren Standort eingesehen werden.

Ausblick

Das Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung wird in den folgenden drei Jahren überarbeitet und den neusten Technologiestandards angepasst. Durch die Umstellung auf eine grafische Benutzeroberfläche wird der Anwender in Zukunft bei der Bedienung des Dokumentenmanagementsystems und des Auszahlungssystems keinen Unterschied zwischen diesen beiden Anwendungen mehr feststellen. Die Modernisierung ist voraussichtlich bis 2016 abgeschlossen.



Währenddessen ist die schweizweite Einführung des Dokumentenmanagementsystems bei den Arbeitslosenkassen bereits in vollem Gange. Ende 2011 ist mit der Bereitstellung der Informatikinfrastruktur gestartet worden, ein Jahr später begann die schweizweite Einführung. Bis Ende 2013 werden alle 35 Arbeitslosenkassen mit dem Datenmanagementsystem arbeiten.

Seit Einführung der ersten Computer ist die Umstellung auf die elektronische Dossierführung die einschneidendste technische Veränderung für die Arbeitslosenversicherung.

Die im Jahr 2004 beschlossene Umstellung auf die elektronische Dossierführung ist die einschneidendste technische Veränderung für die Arbeitslosenversicherung seit Einführung der ersten Computer.

Werdegang des ASAL

Nach einer öffentlichen Ausschreibung starteten 1990 die Umsetzungsarbeiten für das erste schweizweite Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung ASAL. Seit Februar 1993 arbeiten die Arbeitslosenkassen erfolgreich mit diesem System. Jährlich werden bis zu sieben Milliarden Versicherungsleistungen über ASAL erfasst, bearbeitet und kontrolliert.

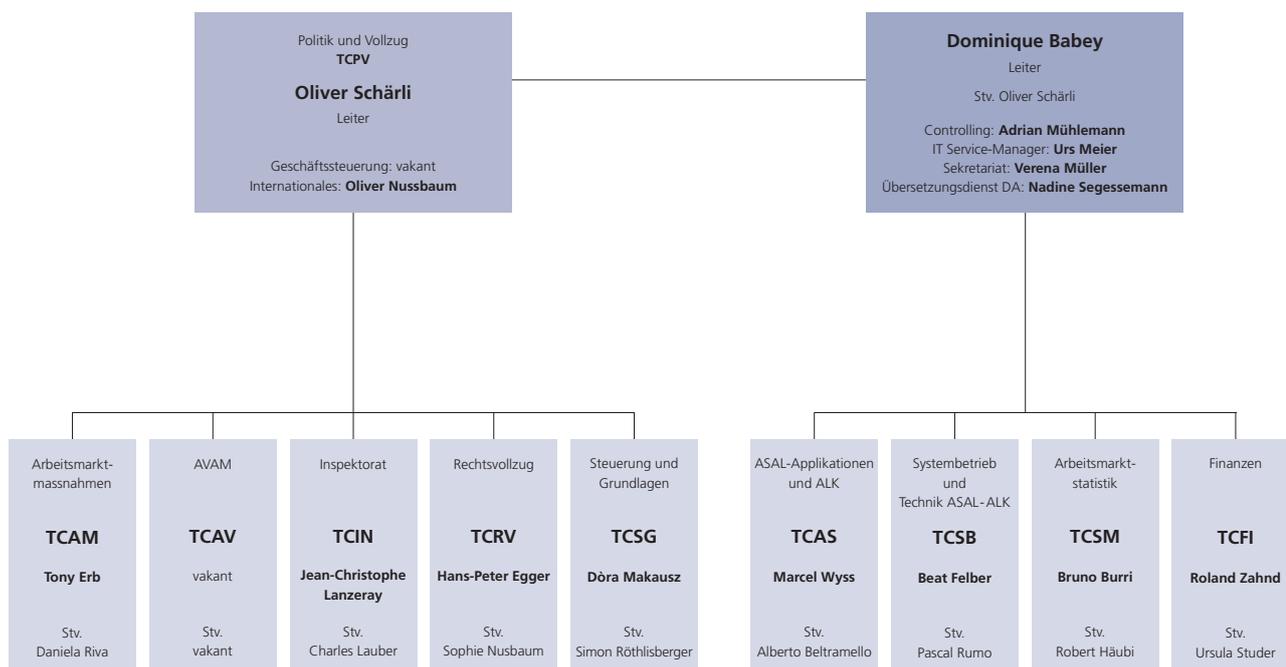
Während zu Beginn jede Arbeitslosenkasse über ein eigenes System verfügte, wird die heutige Anwendung zentral im Informatikzentrum ASAL betrieben. Auch die Businesslogik hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren laufend entwickelt. Sie ist regelmässig an neue Bestimmungen angepasst worden:

- 1993 Dringlicher Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung
- 1994 Einführung der eidgenössischen Quellensteuer
- 1996 2. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- 1997 Dringlicher Bundesbeschluss im Bereich der 2. Säule
- 1999 Stabilisierungsprogramm
- 2000 Umstellung in der Arbeitslosenversicherung von Lohn auf Taggelder
- 2003 3. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- 2006 Neue Schnittstellen zu anderen für die Leistungs- bis berechnungen der Arbeitslosenversicherung
- 2012 relevanten Anwendungen
- 2008 Technische Harmonisierung über international geltende Normen
- 2011 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- 2012 Integration der zentralen Datenbank im ASAL

Zusatz-
informa-
tionen

Organigramm

Aktuelles Organigramm des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung TC



Überblick Kernaufgaben TC

Arbeitsmarktmassnahmen (TCAM)

Die Arbeitslosenversicherung fördert die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen AMM. Letztere begünstigen die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dabei wird zwischen Bildungs-, Beschäftigungs- und speziellen Massnahmen unterschieden.

Jeder Kanton beschafft gemäss der wirkungsorientierten Leistungsvereinbarung mit dem Bund, die für seine Bedürfnisse benötigten AMM selbst. TCAM erarbeitet die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsmodalitäten.

Im Bereich der Finanzen konsolidiert TCAM die kantonalen AMM-Budgets, erstellt die Abrechnung der AMM-Kosten, überwacht die Einhaltung der dafür vorgesehenen kantonalen Plafonds und erarbeitet die dafür notwendigen Weisungen und Verfügungen.

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft TCAM die Beschaffung und Durchführung der AMM in den Kantonen. TCAM kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Finanzierungsregelungen bei den kantonalen Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen LAM und bei den AMM-Organisatoren.

Weiter begleitet TCAM die LAM bei der Erarbeitung kantonalen Projekte und der Entwicklung neuer AMM.

Das Ressort TCAM ist in die drei Gruppen «Bildung und Beschäftigung», «Rechtliche Unterstützung und spezielle Massnahmen» sowie «Fachtechnische Unterstützung» aufgliedert.

- Anzahl Stellen: 14,7

AVAM/RAV/LAM (TCAR)

Das Ressort TCAR steht für die öffentliche Arbeitsvermittlung und die Informationstechnik, welche erstere unterstützt.

Als Ausgleichsstelle des Fonds der Arbeitslosenversicherung steuert das SECO die Vollzugsorgane im Bereich der Arbeitsvermittlung.

Das Ziel der Steuerung ist im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung AVIG verankert. Es geht darum, Stellensuchende rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigt

TCAR im Wesentlichen zwei Instrumente. Erstens braucht es einen Vertrag zwischen Bund und Kantonen, weil es die Kantone sind, welche die Stellensuchenden beraten oder ihnen helfen, sich durch geeignete Qualifizierungsmassnahmen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dieser Vertrag, die sogenannte wirkungsorientierte Vereinbarung, setzt den Rahmen, in welchem die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen LAM tätig werden.

Kernelement dieser Vereinbarung sind die sogenannten Key Performance Indicators KPI, also die Wirkungs- und Leistungskennziffern, mit deren Hilfe nachvollzogen werden kann, ob die Mitarbeitenden in den operativen Einheiten im Sinne der gesetzlichen Rahmenbedingungen handeln.

Die Wirkungen der kantonalen Vollzugsstellen werden jährlich gemessen und publiziert. Zweitens stellt das Ressort den Vollzugsorganen die dafür notwendige Informationstechnik zur Verfügung (AVAM). AVAM dient gleichzeitig als Basis der Arbeitsmarktstatistik.

- Anzahl Stellen: 29,1

ASAL-Applikationen und Arbeitslosenkassen (TCAS)

TCAS ist für die Wartung, den Unterhalt und die Anpassung der folgenden Anwendungen zuständig:

- Auszahlungssaplikation (ASAL)
- Dokumentenmanagementsystem
- Zentrale Datenbank
- Sunet

In dieser Funktion stellt TCAS den technischen Support für die kantonalen und privaten Arbeitslosenkassen sicher und organisiert sowie koordiniert die Erstausbildung und Weiterbildung der Kassenmitarbeitenden.

ASAL ist über Schnittstellen mit anderen IT-Anwendungen vernetzt (AVAM, Familienzulagenregister, BVG, Suva). Die Überwachung des Datentransfers wird von TCAS wahrgenommen.

Als Umsetzungsverantwortliche der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz) ist TCAS Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 18,9

Controlling (TCCO) und IT-Service Management (ISM)

Das Controlling und das IT-Service Management sind zentrale Unterstützungsdienste der Leistungsbereichsleitung und somit direkt dieser unterstellt. Beide Stellen sind für das Risikomanagement verantwortlich.

Mit Hilfe eines Informationsmanagementsystems bereitet TCCO Daten und Berichte zur strategischen Steuerung des Leistungsbereichs auf und stellt sicher, dass die verschiedenen Aufsichtstätigkeiten der Arbeitslosenversicherung aufeinander abgestimmt werden.

Das IT-Service Management ist für die Definition der Strategie, der Richtlinien und Vorgaben sowie für das Budget, die Finanzplanung und das Controlling im Bereich der Informatik der Arbeitslosenversicherung zuständig. Der Einsatz der verschiedenen IT-Anwendungen wird somit durch diese Stelle zentral koordiniert und gesteuert.

- Anzahl Stellen: 2,0

Finanzen der Arbeitslosenversicherung (TCFI)

TCFI führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Vollzugsstellen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Im Bereich der Verwaltungskosten wird der von den Vollzugsstellen abgerechnete Aufwand überprüft und über die Anrechenbarkeit entschieden. Die Steuerung der Arbeitslosenkassen erfolgt über eine leistungsorientierte Vereinbarung.

Die Rechnungsführungsprüfung bei den Vollzugsstellen in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften und die anschliessende Genehmigung der Jahresrechnungen fällt in die Zuständigkeit von TCFI. Die Durchführung der Informatikrevisionen bei den Vollzugsstellen in Abstimmung mit dem IT-Service Manager fällt auch darunter.

Die Finanzanwendungen, welche bei der Ausgleichsstelle und den Vollzugsstellen im Einsatz stehen, ermöglichen TCFI Daten effizient und unkompliziert elektronisch zu verarbeiten. Die Benutzerunterstützung sowie die Anwendungsplanung und -koordination sind ebenfalls bei TCFI angesiedelt.

- Anzahl Stellen: 18,6

Integration und Koordination (TCIK)

Das Ressort TCIK steht für Querschnittsaufgaben und Grundlagenarbeit der Arbeitsmarktpolitik. Den Schwerpunkt bilden koordinierende Tätigkeitsfelder.

Besonderes Gewicht haben Gesetzesänderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das Ressort erarbeitet die strategischen Grundlagen und koordiniert das Erstellen der Entscheidvorlagen. Dabei führt es die Kernprozesse wie das Einholen von Stellungnahmen und Eingaben. Darüber hinaus publiziert es die notwendigen Informationen während der Gesetzesrevision und begleitet die parlamentarische Beratung.

Daneben bindet die Schnittstellenarbeit mit anderen Sozialversicherungen, insbesondere der Sozialhilfe, einen grossen Teil der Ressourcen. Hierzu gehört auch die nationale Koordination der sogenannten interinstitutionellen Zusammenarbeit. Dabei arbeiten die Invalidenversicherung, die Sozialhilfe und die Arbeitslosenversicherung Hand in Hand, um Stellensuchenden passende Angebote zur Arbeitsmarktintegration anbieten zu können. Darunter fallen auch nationale arbeitsmarktliche Massnahmen, die aufgrund geringer Fallzahlen je Kanton effizienter und effektiver auf nationaler Ebene organisiert werden.

Schliesslich runden Studienbegleitungen, Aufgaben in der Schnittstelle zur Migrationspolitik sowie des internationalen Geschäfts das Tätigkeitsspektrum ab.

- Anzahl Stellen: 6,2

Inspektorat (TCIN)

TCIN ist das Akronym für das Ressort Inspektorat im Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung. Der Name umschreibt denn auch bereits den Kompetenzbereich des Ressorts: Es überprüft die Auszahlung der Leistungen im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG.

Das Ressort hat sozusagen die Funktion des «Wachpostens» im Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung. Die Überprüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebern bezogenen Leistungen soll sicherstellen, dass das AVIG einheitlich angewendet wird und die finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds rechtmässig verwendet werden. Vor allem aber sollen durch diese Kontrollen Missbräuche verhindert werden.

Jeder Mitarbeitende des Ressorts ist für einen Kanton zuständig und überprüft vor Ort die Auszahlung der

Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen. Die Revisionen finden bei den Arbeitslosenkassen statt: TCIN kontrolliert dabei, dass keine Entschädigungen unrechtmässig ausbezahlt wurden. Sollte dies der Fall sein, werden die nötigen Massnahmen ergriffen (Rückforderung von unrechtmässig ausbezahlten Beträgen; Bestimmung der Instanz, die für nicht zurückerstattete Beträge aufzukommen hat usw.). Bei den Unternehmen kontrollieren die Inspektoren vor allem, ob die entschädigten Arbeitsstunden mit der Anzahl der angegebenen Ausfallstunden übereinstimmen. Trifft dies nicht zu, wird eine Rückerstattung gefordert.

Das Ressort wacht kurz gesagt darüber, dass die Arbeitslosenkassen sowie die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ihre Aufgaben im Einklang mit dem Gesetz wahrnehmen.

Das Ressort TCIN ist ausserdem für die Überarbeitung und den Druck der verschiedenen Formulare zur Arbeitslosenversicherung zuständig und organisiert Schulungen für die Angestellten der Arbeitslosenkassen.

- Anzahl Stellen: 11,8

Rechtsvollzug (TCRV)

TCRV ist das Ressort Rechtsvollzug des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung. Wie der Name vermuten lässt, besteht es aus einer Gruppe von Juristinnen und Juristen. Das Ressort ist die Aufsichtsbehörde, die für die korrekte und einheitliche Anwendung der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung zuständig ist.

Gesetzgebung: TCRV beteiligt sich am Gesetzgebungsprozess für das Arbeitslosenversicherungsrecht, indem es bei der Erarbeitung und Änderung der entsprechenden Rechtsvorschriften mitwirkt.

Weisungen: Sobald die Gesetzesbestimmungen verabschiedet sind, fasst TCRV Weisungen und Kreisschreiben für die Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenkassen, kantonale Behörden usw.), um eine einheitliche Auslegung dieser Bestimmungen sicherzustellen.

Beratung: Im Falle von Zweifeln über die Anwendung der Gesetzgebung wenden sich die Vollzugsorgane und Behörden mit ihren Fragen an TCRV. Das Ressort ist auch für die Beantwortung der sein Fachgebiet betreffenden parlamentarischen Vorstösse zuständig. Es wird zudem regelmässig dazu aufgefordert, im Rahmen von verwaltungsrechtlichen Verfahren am Bundesgericht oder Bundesverwaltungsgericht Stellung zu nehmen.

Rechtsprechung: TCRV beobachtet die Entwicklung der Rechtsprechung der Gerichte und veröffentlicht die Urteile, in denen neue Grundsätze festgelegt werden. Wenn die Verwaltungs- oder Justizbehörden Verfügungen erlassen, die der Auslegung des SECO widersprechen, erhebt TCRV dagegen Einsprache oder legt Beschwerde ein, wenn nötig sogar beim Bundesgericht.

- Anzahl Stellen: 16,0

Systembetrieb und Technik ASAL-ALK (TCSB)

TCSB ist als IT-Leistungserbringer für alle Arbeitslosenkassen der Schweiz und die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt der beiden Rechenzentren (Produktionsbetrieb in Bern und Notfallbetrieb in Bümpliz) inkl. der diversen Netzwerke. Das Ressort gliedert sich in vier Gruppen:

Mediamatik: Diese Gruppe ist für die Entwicklung von Web-Applikationen (z. B. TC-Net, Jobroom, SSI etc.) inkl. Schnittstellen zu AVAM zuständig. Die Gruppe betreut zudem Informatik-Lernende und ist mitverantwortlich für das Projekt E-Government.

Projektmanagement IT Architektur Methodik: Die Gruppe ist im Informatikzentrum-ASAL-Umfeld für die Leitung/Abwicklung von Projekten (diverse Projekttypen), Teilprojekte sowie Aufträge verantwortlich, berät und unterstützt interne oder externe Projektleiter, übernimmt spezifische Projektrollen in verschiedensten Bereichen, so zum Beispiel im Kostencontrolling.

Services IMS Logistik: Die Gruppe ist zuständig für Betrieb und Unterhalt des Integrierten Management Systems IMS/ISO 9001), für Betrieb und Unterhalt des Service Level Management und für das ASAL-Helpdesk. Zudem betreut die Gruppe die Informatikmehrfjahresplanung und ist zuständig für die Inventarisierung im Informatikzentrum-ASAL sowie die Gebäudesicherheit am Finkenhubelweg 12 und Lagerhausweg 10.

Technik Informatik Services: Die Gruppe ist zuständig für Betrieb, Unterhalt und Support aller Server sowie aller Client- und Peripheriegeräte am Finkenhubelweg 12 und Lagerhausweg 10. Zudem evaluiert und installiert sie neue Hardware und Betriebssystemsoftware im Rahmen von IT-Projekten und Beschaffungen für das Informatikzentrum-ASAL und die Arbeitslosenkassen.

- Anzahl Stellen: 19,35

Arbeitsmarktstatistik (TCSM)

TCSM führt für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Kurzarbeit, Schlechtwetter und Insolvenz durch. Das Ressort ist verantwortlich für die statistische Datenbank LAMDA und bewirtschaftet die Schnittstellen zu anderen Informatiksystemen der Arbeitslosenversicherung (AVAM/ASAL).

Monatlich erstellt und publiziert TCSM eine ausführliche Pressedokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Einmal jährlich publiziert TCSM ein statistisches Jahreshft zur Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Öffentlich zugängliche Statistiken können über www.amstat.ch abgerufen werden. Vollzugsstellen (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, Arbeitslosenkassen) erstellen ihre Statistiken über das Data Warehouse LAMDA.

- Anzahl Stellen: 10,0

Übersetzungsdienst / Geschäftskoordination (TCÜS)

In der Gruppe TCÜS sind der Übersetzungsdienst der Direktion für Arbeit sowie die Geschäftskoordination für den Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung zusammengefasst.

Der Dienst übersetzt komplexe Texte im Bereich Arbeitsmarkt (Leistungsbereiche Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbedingungen sowie Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen) von der deutschen in die französische Sprache.

Mit dem Ziel, die Kosten externer Übersetzungen auf ein Minimum zu reduzieren, übersetzt TCÜS, trotz beträchtlichem Auftragsvolumen und Zeitdruck, praktisch alle Texte ins Französische selber. Ausserdem erfordern die zahlreichen gefragten Zielsprachen ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzern. Die Betreuung (Auftragserteilung, Koordination) dieser externen Aufträge ist auch Bestandteil des Aufgabengebiets von TCÜS.

Zudem betreut und koordiniert TCÜS im Rahmen der Geschäftskoordination strategisch wichtige Projekte und Geschäfte im Auftrag der Leistungsbereichsleitung, wie z.B. die Betreuung des Präventionsprojekts Unfallversicherung für Arbeitslose UVAL, die Unterstützung des Personalaustausches zwischen dem SECO und der Bundesagentur für Arbeit und, schliesslich, die Beantwortung von Bürgeranfragen.

- Anzahl Stellen: 4,4

Erfolgsrechnung

Arbeitslose/Jahresdurchschnitt	125 594	122 892		
Arbeitslosenquote	2.9	2.8		
per 31.12.12 in Millionen CHF				
	2012	2011	Differenz	%
Lohnbeiträge	6 364.4	6 154.4	210.0	3.4
Schadenersatz	2.7	3.1	-0.4	-12.9
./. Abschreibungen von Beiträgen	-12.3	-12.7	-0.4	-3.1
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	6 354.8	6 144.8	210.0	3.4
Bund	442.0	922.4	-480.4	-52.1
Kantone	147.3	140.8	6.5	4.6
Beiträge öffentliche Hand	589.4	1 063.3	-473.9	-44.6
ERTRAG	6 944.2	7 208.0	-263.8	-3.7
Arbeitslosenentschädigungen	3 919.8	3 812.8	107.0	2.8
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	17.0	14.8	2.2	14.9
Familienzulagen	57.6	53.9	3.7	6.9
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	616.4	616.5	-0.1	0.0
./. Beiträge Versicherte an AHV, SUVA, BVG	-330.2	-331.3	-1.1	-0.3
./. Beiträge Kantone an Krisentaggeldern	-	-4.8	-4.8	-100.0
./. Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-3.6	-4.0	-0.4	-10.0
Arbeitslosenentschädigungen	4 277.1	4 157.9	119.2	2.9
Kurzarbeitsentschädigungen	157.5	96.4	61.1	63.4
Schlechtwetterentschädigungen	97.8	27.7	70.1	253.1
Insolvenzentschädigungen	46.1	31.2	14.9	47.8
./. Ertrag Insolvenzentschädigungen	-9.6	-9.4	0.2	2.1
Insolvenzentschädigungen	36.6	21.9	14.7	67.1
Arbeitsmarktliche Massnahmen	547.7	578.9	-31.2	-5.4
./. Beiträge Kantone an Kurskosten	-8.8	-4.2	4.6	109.5
Arbeitsmarktliche Massnahmen	538.8	574.7	-35.9	-6.2
Aufwand für direkte Leistungen	5 107.8	4 878.6	229.2	4.7
Abgeltungen Bilaterale	4.9	2.1	2.8	133.3
BETRIEBSERGEBNIS I	1 831.5	2 327.3	-495.8	-21.3
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	159.1	162.5	-3.4	-2.1
Verwaltungskosten der Kantone	439.8	450.6	-10.8	-2.4
Verwaltungskosten der ZAS	19.0	19.0	-	0.0
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	48.0	44.3	3.7	8.4
Verwaltungskosten	666.0	676.4	-10.4	-1.5
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.1	0.2	-0.1	-50.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	-16.1	-29.3	-13.2	-45.1
Zinserfolg der AHV/ZAS-Stelle	4.7	4.3	0.4	9.3
Finanzerfolg	-11.3	-24.9	-13.6	-54.6
BETRIEBSERGEBNIS II	1 154.3	1 626.0	-471.7	-29.0
Übrige Erfolge	1.6	0.8	0.8	100.0
Periodenfremde Erfolge	2.0	0.7	1.3	185.7
Ausserordentlicher Erfolg	3.6	1.4	2.2	157.1
ERFOLG	1 157.9	1 627.5	-469.6	-28.9

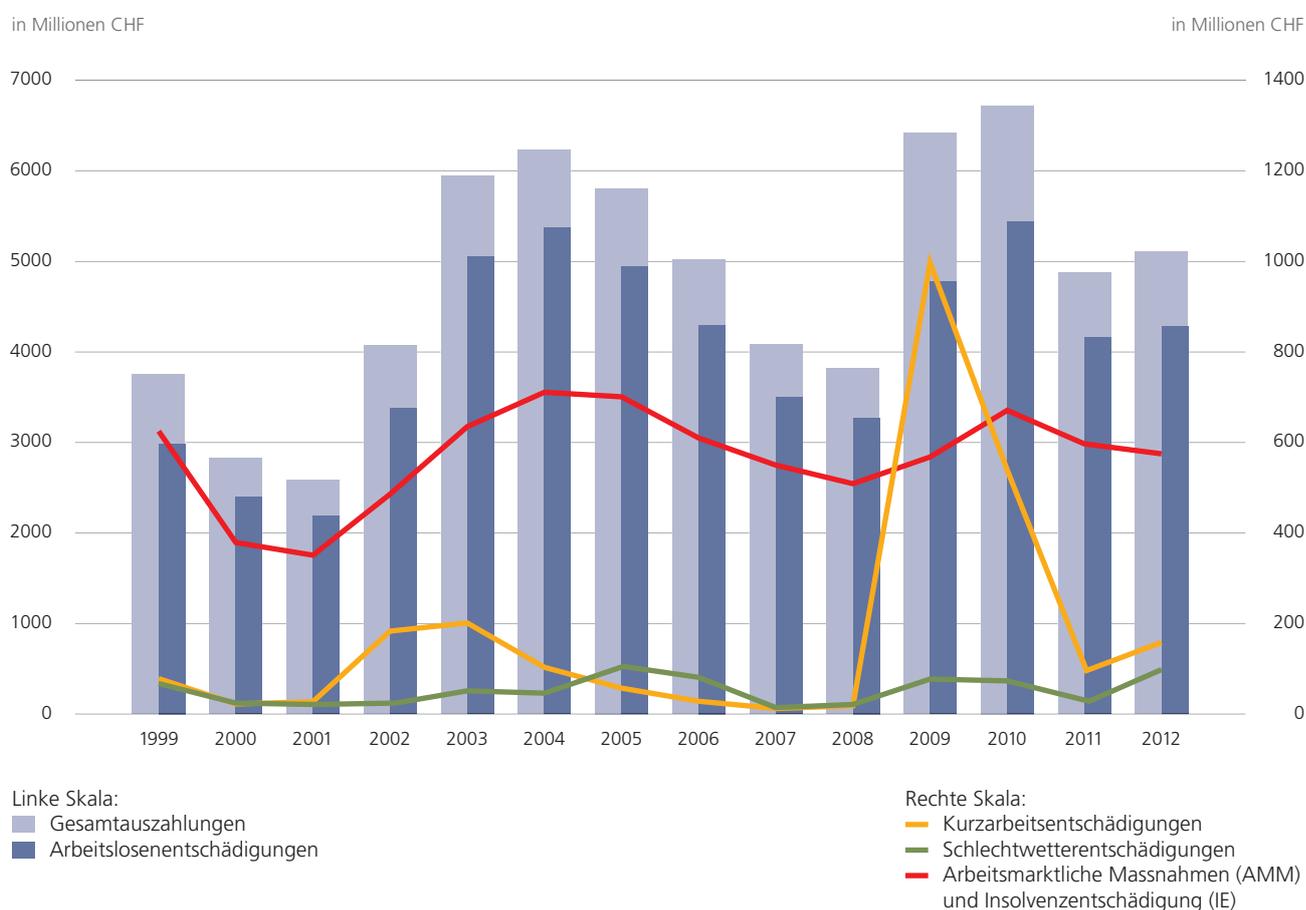
Bilanz

per 31.12.12 in Millionen CHF

AKTIVEN	2012	2011	Differenz	%
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	81.7	80.2	1.5	
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	274.6	169.3	105.3	
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	–	–	–	
Flüssige Mittel und Geldanlagen	356.3	249.5	106.8	
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	73.2	53.3	19.9	
Forderungen AVIG Art. 29	34.0	32.3	1.7	
Forderungen Insolvenz	72.7	61.5	11.2	
Forderungen Berufspraktika	1.3	1.1	0.2	
Forderungen an Kantone	147.3	140.8	6.5	
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	0.4	0.3	0.1	
Forderungen der AS gegenüber ZAS/AHV	749.1	708.4	40.7	
ZAS Rückbehalt	184.0	193.0	–9.0	
Forderungen Bilaterale	2.6	3.6	–1.0	
Forderungen und Guthaben	1 264.6	1 194.4	70.2	
Aktive Rechnungsabgrenzung	125.4	112.4	13.0	
Umlaufvermögen	1 746.3	1 556.3	190.0	
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	1.6	1.5	0.1	
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	12.6	12.9	–0.3	
Anlagevermögen	14.3	14.4	–0.1	
TOTAL AKTIVEN	1 760.5	1 570.7	189.8	12.1
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	13.6	12.9	0.7	
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	–9.7	–22.6	12.9	
Verbindlichkeiten Bilaterale	23.8	27.6	–3.8	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27.7	17.9	9.8	
Rückstellungen AVIG Art. 29	34.2	32.4	1.8	
Rückstellungen Insolvenz	72.7	61.5	11.2	
Rückstellungen Berufspraktika	1.3	1.1	0.2	
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	10.5	10.3	0.2	
Rückstellungen Ausgleichsstelle	65.2	56.7	8.5	
Rückstellungen und Wertberichtigungen	183.9	162.0	21.9	
Passive Rechnungsabgrenzung	22.8	22.5	0.3	
Kurzfristiges Fremdkapital	234.3	202.4	31.9	
Tresoreriedarlehen Bund	5 000.0	6 000.0	–1 000.0	
Langfristiges Fremdkapital	5 000.0	6 000.0	–1 000.0	
Fremdkapital	5 234.3	6 202.4	–968.1	
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	–4 631.7	–6 259.2	1 627.5	
Bilanzergebnis	1 157.9	1 627.5	–469.6	–28.9
Eigenkapital ALV-Fonds per 31.12.	–3 473.8	–4 631.7	1 157.9	
TOTAL PASSIVEN	1 760.5	1 570.7	189.8	12.1

Entwicklung Auszahlungen

Die Auszahlungen aller Arbeitslosenkassen beliefen sich im Jahr 2012 auf gesamthaft 5 108 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 229 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr. Dabei hat die Arbeitslosenentschädigung um 119 Millionen Franken, die Kurzarbeitsentschädigung um 62 Millionen Franken und die Schlechtwetterentschädigung um 70 Millionen Franken zugenommen. Eine Abnahme von 22 Millionen Franken ist bei der Insolvenzentschädigung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen zu verzeichnen. Wird die Insolvenzentschädigung isoliert betrachtet, hat diese gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen Franken zugenommen.



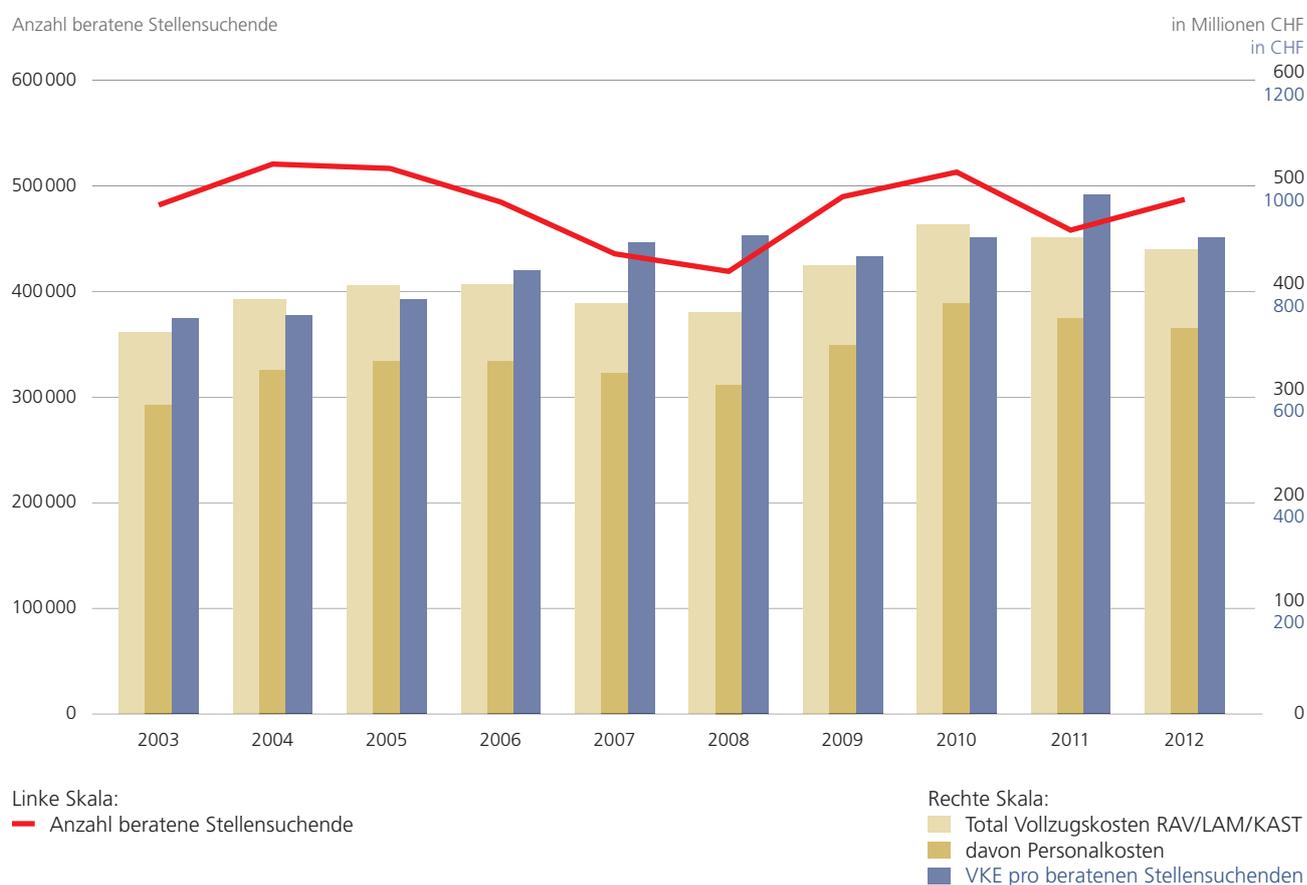
Verwaltungskostenentschädigung Arbeitslosenkassen

Die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen beliefen sich im Jahr 2012 auf gesamthaft 158 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Abnahme von 3 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund einer Leistungsvereinbarung passen sich die Gesamtkosten der Arbeitslosenkassen der Entwicklung der Bezüger sowie der anfallenden Arbeit an.



Vollzugskostenentschädigung RAV/LAM/KAST

Im Jahr 2012 betragen die Vollzugskosten (VKE) der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und Kantonalen Arbeitsstellen (KAST) insgesamt 440 Millionen Franken und haben somit um 11 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Über die Jahre gesehen machen die Personalkosten jeweils 80–85 Prozent der gesamten Vollzugskosten aus.



Teilnehmende und Kosten arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Zahl der Teilnehmenden in den arbeitsmarktlichen Massnahmen entwickelt sich analog zur Zahl der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierten Stellensuchenden.



Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

a) Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2012

Kasse	Bezüger	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	277 590	25 244 441	3 982 320 027	389 922 892	58 392 214	3 650 789 350	100.00
60 UNIA	75 222	6 866 563	1 053 731 584	100 749 934	17 033 925	970 015 575	26.57
22 VD	23 044	2 218 967	373 094 293	43 643 737	5 876 513	335 327 068	9.19
01 ZH	20 122	1 732 543	311 147 744	28 769 810	3 409 039	285 786 973	7.83
02 BE	11 393	1 248 213	235 392 993	31 417 601	3 668 445	207 643 836	5.69
25 GE	16 964	1 432 585	217 056 666	19 362 714	3 104 250	200 798 202	5.50
57 SYNA	14 514	1 288 113	204 075 866	17 967 474	2 414 447	188 522 839	5.16
19 AG	14 047	1 308 946	205 811 825	20 891 249	3 305 226	188 225 803	5.16
17 SG	12 184	1 096 521	159 902 807	14 221 628	2 129 245	147 810 423	4.05
13 BL	8 601	698 802	103 400 943	9 224 562	1 283 042	95 459 423	2.61
03 LU	6 990	648 998	99 561 275	8 674 396	840 314	91 727 193	2.51
20 TG	8 078	682 187	98 179 256	8 820 251	1 108 979	90 467 984	2.48
12 BS	7 940	627 918	91 146 554	8 228 557	1 784 934	84 702 931	2.32
47 Familia	6 197	591 588	90 227 676	8 464 728	939 320	82 702 268	2.27
23 VS	6 333	618 432	88 521 155	7 991 143	1 354 520	81 884 532	2.24
11 SO	6 017	529 014	80 078 320	6 982 653	919 171	74 014 838	2.03
24 NE	4 589	438 020	66 590 090	5 974 652	887 831	61 503 268	1.68
10 FR	4 925	427 114	64 337 949	6 024 561	1 121 064	59 434 453	1.63
35 Syndicom	3 242	286 086	54 033 260	4 781 296	882 934	50 134 898	1.37
09 ZG	5 227	360 793	50 844 066	4 738 333	505 708	46 611 440	1.28
18 GR	2 796	275 304	46 003 343	4 420 081	564 696	42 147 958	1.15
44 SIT	3 661	279 472	41 512 408	3 906 595	1 268 269	38 874 081	1.06
58 OCSV	2 176	255 059	41 674 657	5 607 229	1 159 061	37 226 489	1.02
21 TI	1 925	197 806	30 552 273	2 801 782	344 388	28 094 879	0.77
05 SZ	2 016	152 072	27 661 208	2 454 869	218 736	25 425 075	0.70
14 SH	1 901	164 752	24 579 473	2 224 485	363 014	22 718 002	0.62
46 JC	1 277	130 494	22 251 351	2 557 968	431 594	20 124 977	0.55
15 AR	1 281	115 120	16 732 184	1 493 046	204 072	15 443 210	0.42
55 IAW	1 201	108 049	15 617 775	1 394 536	200 762	14 424 002	0.40
08 GL	1 233	89 779	13 682 397	1 254 535	165 141	12 593 002	0.34
26 JU	896	86 946	13 417 794	1 188 744	293 974	12 523 024	0.34
06 OW/NW	952	82 014	13 050 280	1 133 231	202 672	12 119 721	0.33
50 AVIZO	997	84 790	11 406 819	1 053 994	188 234	10 541 059	0.29
49 IP Porrentruy	679	49 801	7 207 534	659 356	95 680	6 643 858	0.18
04 UR	472	41 643	5 495 474	465 243	96 215	5 126 446	0.14
16 AI	319	29 937	4 340 734	377 919	26 802	3 989 616	0.11
Total VAK	171 579	15 299 568	2 450 850 157	241 011 476	32 682 062	2 242 520 743	61.42
Total ERFAA	104 235	9 603 776	1 477 254 972	143 566 231	24 685 696	1 358 374 438	37.21
Total Passages	3 597	341 097	54 214 899	5 345 185	1 024 456	49 894 169	1.37

* Infolge Kassenwechsel von Bezügerern während des Jahres ist die Summe der Bezüger aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

b) Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2012

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	2 388	145 456 089	13 293 071	158 749 166	100.00
02 BE	232	20 011 569	1788001	21 799 570	13.73
17 SG	228	13 072 020	1 232 423	14 304 443	9.01
47 Familia	96	11 982 620	1 043 682	13 026 302	8.21
22 VD	125	11 398 072	1 069 984	12 468 056	7.85
01 ZH	157	8 539 429	780 555	9 319 984	5.87
24 NE	82	8 361 242	744 968	9 106 210	5.74
20 TG	116	7 397 804	674 280	8 072 084	5.08
19 AG	193	6 917 445	655 771	7 573 217	4.77
60 UNIA	127	5 994 319	536 112	6 530 432	4.11
11 SO	75	5 954 516	541 931	6 496 447	4.09
03 LU	133	5 069 136	460 942	5 530 078	3.48
25 GE	65	4 555 289	425 015	4 980 305	3.14
50 AVIZO	67	3 914 600	373 902	4 288 502	2.70
13 BL	83	3 581 949	354 493	3 936 443	2.48
10 FR	35	3 438 494	322 219	3 760 713	2.37
49 IP Porrentruy	69	3 393 222	297 917	3 691 140	2.33
55 IAW	37	3 019 008	266 137	3 285 146	2.07
23 VS	59	2 747 759	252 219	2 999 978	1.89
26 JU	51	2 646 852	229 765	2 876 616	1.81
21 TI	60	2 116 082	192 471	2 308 553	1.45
15 AR	24	1 932 298	186 479	2 118 778	1.33
08 GL	65	1 831 450	173 531	2 004 981	1.26
09 ZG	48	1 723 279	153 250	1 876 529	1.18
18 GR	26	1 428 378	129 563	1 557 942	0.98
05 SZ	23	1 239 479	114 203	1 353 682	0.85
12 BS	32	888 345	79 767	968 112	0.61
14 SH	24	501 847	47 361	549 208	0.35
57 SYNA	19	465 180	41 045	506 225	0.32
16 AI	6	432 762	41 237	473 999	0.30
04 UR	13	397 968	36 926	434 893	0.27
06 OW/NW	11	358 910	33 206	392 116	0.25
58 OCSV	6	123 766	10 665	134 431	0.08
44 SIT Genève	1	21 000	3 051	24 051	0.02
Total VAK	1 966	116 542 374	10 720 560	127 262 937	80.16
Total ERFAA	249	18 586 885	1 634 555	20 221 441	12.74
Total Passages	173	10 326 830	937 956	11 264 788	7.10

c) Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2012

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	3 815	93 353 494	8 974 639	102 338 916	100.00
60 UNIA	620	21 111 882	2 013 968	23 125 849	22.60
47 Familia	244	7 137 509	705 341	7 842 851	7.66
22 VD	319	6 616 445	648 666	7 265 111	7.10
57 SYNA	163	5 836 143	542 576	6 378 719	6.23
01 ZH	277	5 451 505	525 723	5 977 228	5.84
25 GE	157	4 111 018	416 250	4 527 267	4.42
19 AG	223	4 027 565	389 060	4 416 625	4.32
17 SG	192	3 888 446	366 759	4 255 205	4.16
02 BE	215	3 674 492	360 667	4 035 158	3.94
03 LU	187	3 496 754	336 623	3 833 377	3.75
10 FR	169	3 286 625	314 535	3 601 160	3.52
11 SO	94	2 536 758	239 126	2 775 884	2.71
13 BL	121	2 218 248	218 887	2 437 135	2.38
05 SZ	80	2 114 603	201 122	2 315 725	2.26
23 VS	84	1 886 819	177 206	2 064 025	2.02
20 TG	82	1 826 712	176 240	2 002 952	1.96
09 ZG	65	1 684 691	164 101	1 848 792	1.81
21 TI	69	1 617 555	155 930	1 773 486	1.73
18 GR	47	1 489 379	136 267	1 625 646	1.59
24 NE	53	1 176 026	113 592	1 289 618	1.26
12 BS	43	1 018 871	100 819	1 119 690	1.09
58 OCSV	33	1 010 382	92 516	1 102 898	1.08
50 AVIZO	29	1 000 794	96 775	1 097 569	1.07
08 GL	26	964 523	92 111	1 056 634	1.03
06 OW/NW	44	869 480	85 093	954 573	0.93
49 IP Porrentruy	50	841 761	79 493	921 254	0.90
26 JU	55	718 878	61 854	780 732	0.76
55 IAW	15	601 856	56 895	658 751	0.64
15 AR	11	432 395	38 914	471 309	0.46
14 SH	21	291 978	28 412	320 390	0.31
16 AI	11	219 131	20 668	239 799	0.23
04 UR	15	194 270	18 450	212 720	0.21
46 JC	1	9 800	984	10 784	0.01
Total VAK	2 660	55 813 167	5 387 075	61 200 241	59.81
Total ERFAA	1 060	35 095 916	3 354 401	38 450 317	37.57
Total Passages	94	2 444 411	233 163	2 677 574	2.62

d) Auszahlungen Insolvenzentschädigung 2012

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmer	%
TOTAL	1 056	44 560 357	100.00
21 TI	183	7 705 416	17.29
01 ZH	170	5 476 169	12.29
09 ZG	37	4 217 464	9.46
24 NE	11	3 991 606	8.96
25 GE	54	3 228 048	7.24
22 VD	75	2 713 076	6.09
02 BE	81	2 148 365	4.82
03 LU	46	1 904 667	4.27
13 BL	27	1 665 162	3.74
17 SG	51	1 643 113	3.69
23 VS	49	1 391 252	3.12
19 AG	62	1 375 862	3.09
10 FR	35	1 344 153	3.02
12 BS	24	1 253 980	2.81
20 TG	37	896 195	2.01
11 SO	22	790 624	1.77
08 GL	7	770 169	1.73
26 JU	19	601 716	1.35
06 OW/NW	14	454 225	1.02
18 GR	16	387 831	0.87
05 SZ	18	216 778	0.49
14 SH	6	177 691	0.40
15 AR	6	84 102	0.19
04 UR	4	77 966	0.17
16 AI	2	44 727	0.10

VAK

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

ERFAA

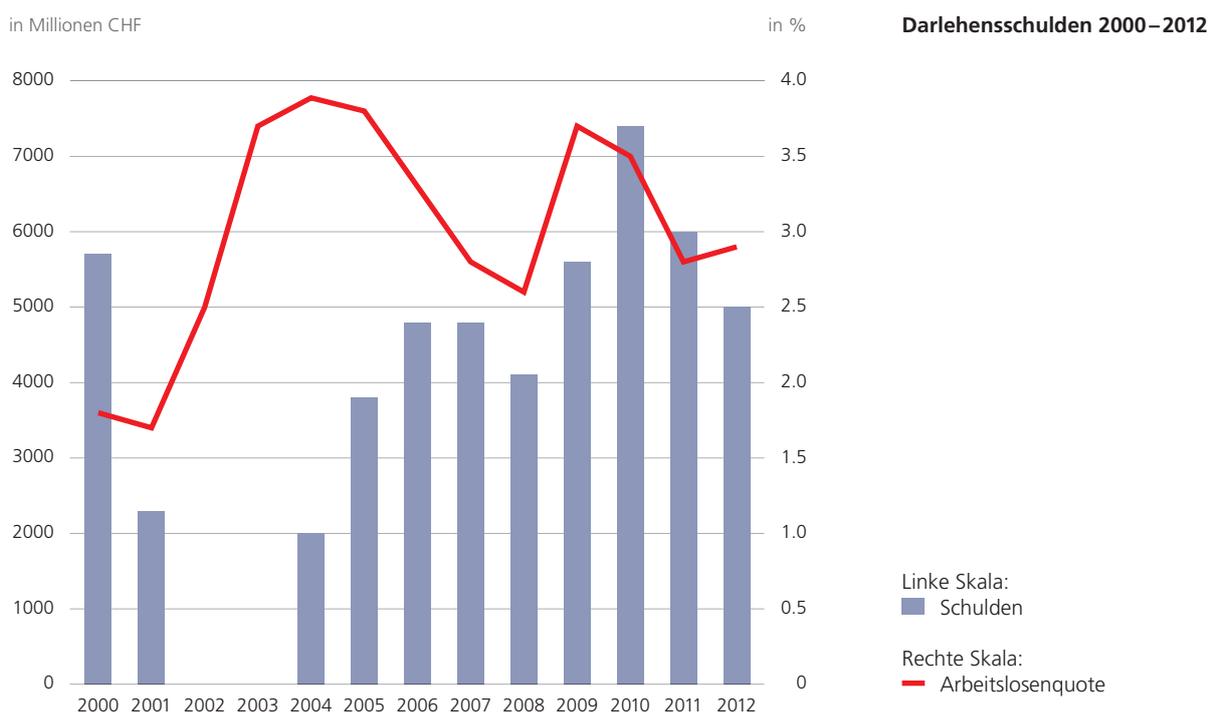
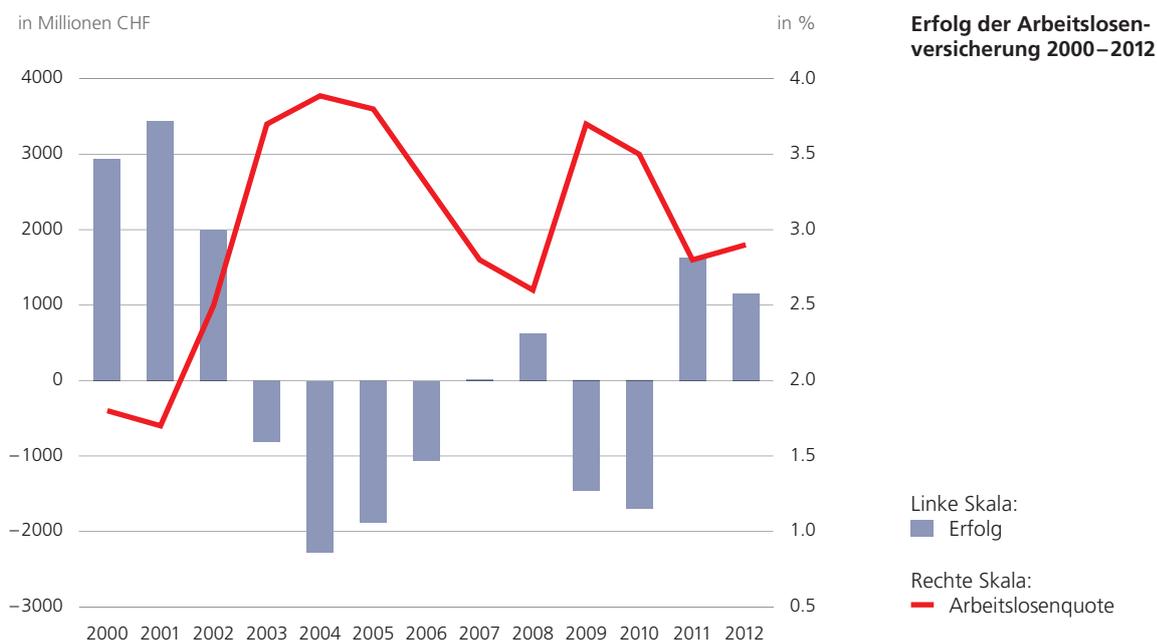
Erfahrungsaustauschgruppe der Arbeitslosenkassen der Arbeitnehmerorganisationen

Passages

Schweizerischer Verband von Arbeitslosenkassen der privaten Wirtschaft

Erfolg und Schulden

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses mit einem Gewinn von 1,16 Milliarden Franken konnte die Arbeitslosenversicherung im Jahr 2012 eine Milliarde Darlehensschulden an die Bundestresorerie zurückzahlen. Neuer Schuldenstand: fünf Milliarden Franken.



Impressum

© 2013 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.treffpunkt-arbeit.ch

www.amstat.ch

www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktion

Valentin Lager, Jean-Christophe Lanzeray, Giuseppa Ottimofiore,
Annette Schütz, Markus Weber

Gestaltung und Layout

Haller Artwork, Béatrice Haller

Fotos: Imagepoint (Titel, S. 7 und 13), Markus Weber S. 9, Béatrice Haller S. 11

Auflage: 2013 260D/190F

Druck: Albrecht Druck AG, Obergerlafingen

